

# PRESS-RELEASE

PRESSEINFORMATION

12. Dezember 2013

## Schweiz rechnet mit Milliardenklagen von Lärmopfern

### Pro Rheintal fordert Novellierung der Lärmgesetze

Das Jahr 2015 könnte für die Schweiz, ihre Kantone und Bahnunternehmen teuer werden, denn dann läuft die Frist für die Lärmsanierung an Nationalstraßen und Schienenwegen ab. 30 Jahre hat man sich in der Schweiz Zeit gelassen, um auch die bestehenden Straßen und Schienenwege unter den gleichen gesetzlichen Schutz zu stellen wie die Neubaustrecken.

Da die Lärmsanierung noch längst nicht abgeschlossen sei, heißt es in einem internen Faktenblatt des Schweizer Bundesamts für Umwelt (BAFU) vom 19. November 2013, drohen den Eigentümern von Straßen- und Schienenwegen dann Klagen in Höhe von 19 Milliarden Franken (etwa 15,5 Milliarden Euro). Ausgegangen ist man dabei von Berechnungen für Lärmschutzkosten wie am Flughafen Zürich, die sich auf rund eine halbe Milliarde Franken belaufen werden.

In Deutschland datiert das Bundesimmissionsschutzgesetz von 1974 und wird also nächstes Jahr bereits 40 Jahre alt. Doch von Fristen will man hierzulande auch nach vier Jahrzehnten noch nichts wissen, sondern lässt die Menschen an den Bestandsstrecken weiterhin ohne Rechtsanspruch. Dabei leben mehr als 90 Prozent aller Anlieger an Sanierungswegen, wodurch Deutschland quasi ein Land ohne Lärmschutz an Bahnstrecken ist. Immerhin hat es 25 Jahre gedauert, bis man 1999 an Eisenbahnsanierungsstrecken überhaupt Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen hat. Und Bahn und Politik werden nicht müde zu betonen, dass man das wenige, was man tue, freiwillig tue, also kein Anspruch darauf bestehe.

Für Pro-Rheintal-Chef Frank Gross zeigt das Beispiel Schweiz, dass die Menschen in westlichen Demokratien sehr wohl einen Anspruch auf Lärmschutz haben, denn dieser leite sich bereits aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ab. Ebenso zu berücksichtigen seien der Schutz von Eigentum und weitere Grundrechte. Das Argument des Bestandsschutzes sei inhaltlich fraglich und müsse vor allem wie in der Schweiz einer klar definierten Befristung unterliegen, ansonsten sei dies verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Auch volkswirtschaftlich dürften die externen Kosten des Lärms auf Dauer nicht von der Allgemeinheit getragen werden, sondern seien wie in der Schweiz den Verursachern in Rechnung zu stellen. Noch immer berufe man sich auf Bestandsrechte, die auf die Mitte des vorletzten Jahrhunderts zurückgehen. Damals fuhren allerdings selbst zwischen Metropolen wie Bonn und Köln ganze 12 Züge am Tag, sechs hin und sechs zurück. Inzwischen seien es bis zu 500 Züge innerhalb von 24 Stunden. Frank Gross dazu: „Hier stellt sich doch die Frage, welche Art von Bestandsrecht hier geschützt werden soll?“

Um mögliche Klagen abzuwenden, will die Schweizer Regierung jetzt einen freiwilligen jährlichen Betrag an die Liegenschaftsbesitzer zahlen, der sich auf rund 360 Millionen Franken (etwa 300 Mio. Euro) im Jahr belaufen würde. Damit hätten dann die betroffenen Schweizer keinen Grund mehr zu klagen. Doch auch in Deutschland müssen sich laut Gross Bund, Länder und Kommunen auf eventuelle Klagen und Forderungen einstellen. Denn der Weg dorthin führe nicht nur über abgelaufene Fristen einer längst überfälligen Lärmsanierung und einer seit Jahrzehnten fälligen Novellierung der Lärmgesetzgebung, sondern vor allem über den verfassungsmäßig verbrieften Schutz von Leib und Leben.

Entsprechende Klagen von lärmbeeinträchtigten Bürgern würden an Eisenbahnen den Bund und an Straßen auch die Länder und Kommunen treffen. Deshalb sei es absolut unverständlich, dass auch die neue Bundesregierung die Investitionen für Lärmsanierung nicht deutlich erhöht und eine Novellierung der Lärmgesetze angekündigt habe. Die Initiativen des Aktionsbündnisses Verkehrslärm wollen sich zukünftig verstärkt den rechtlichen Themen widmen und neben Medizinern und Technikern auch Juristen in die Beratungen und Entscheidungen einbeziehen.

Weitere Informationen unter:

**Pro Rheintal e. V. Bürgernetzwerk**

Frank Gross, 1. Vorsitzender  
 Simmerner Straße 12  
 56154 Boppard

Tel. 06742 801069-0  
 Fax 06742 801069-1  
 E-Mail: info@pro-rheintal.de  
 www.pro-rheintal.de

Frei zur Veröffentlichung / Belegexemplar erbeten



Bild 1: Gerade einmal zwölf Züge am Tag (sechs hin und sechs zurück) verkehrten 1847 zwischen Bonn und Köln. Heute sind es bis zu 500.



Bild 2: In Deutschland leben 90 Prozent aller Anlieger von Verkehrswegen an sogenannten Bestandsstrecken, zu denen auch die beidseitige Eisenbahnlinie durch das Mittelrheintal gehört. Nach der geltenden Lärmgesetzgebung besteht hier kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung, sondern alle Maßnahmen sind freiwillig. Deshalb fordert das Aktionsbündnis Verkehrslärm eine Novellierung der bestehenden Lärmgesetze.